

Merkblatt

## Die (ärztlich begleitete) Kontrollfahrt

Häufig gestellte Fragen	
Warum muss ich mich einer Kontrollfahrt unterziehen?	<p>Bei Ihnen konnte die Fahreignung im Rahmen der bisherigen medizinischen Untersuchung noch nicht definitiv geklärt werden.</p> <p>Es wurden Befunde festgestellt, deren Auswirkung auf Ihre Fahreignung sinnvollerweise im Rahmen der praktischen Kontrollfahrt überprüft werden können.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage ist in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) geregelt.</p>
Wer führt die Kontrollfahrt durch?	<p>Die Kontrollfahrt wird von zwei Verkehrsexperten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts des Kantons Glarus durchgeführt. Bei einer angeordneten ärztlich begleiteten Kontrollfahrt ist ein Verkehrsexperte sowie ein Verkehrsmediziner mit dabei. Alle Fachpersonen haben eine langjährige Erfahrung und eine spezialisierte Ausbildung.</p> <p>Die Verkehrsexperten sind für die Kontrollfahrt verantwortlich und beobachten Ihre technischen Fertigkeiten, ein allfälliger Arzt/Verkehrsmediziner erfasst die medizinisch relevanten Verhaltensweisen.</p>
Wie wird die Kontrollfahrt durchgeführt?	<p>Sie fahren mit Ihrem eigenen Fahrzeug (alternativ Fahrzeug eines Fahrlehrers). Ein Verkehrsexperte wird Sie als Beifahrer begleiten. Ein zweiter Verkehrsexperte oder ein Arzt/Verkehrsmediziner fährt auf dem Rücksitz mit.</p> <p>Die Fahrt dauert 45 – 60 Minuten. Es werden verschiedene Strecken (innerorts, ausserorts und allenfalls Autobahn) befahren. Ebenfalls werden zwei Manöver geprüft (s. unten).</p> <p>Ihre Fahrleistung wird im Anschluss mit Ihnen besprochen. Alle beteiligten Fachpersonen halten Ihre Befunde schriftlich fest.</p>
Wer entscheidet über Bestehen oder Nichtbestehen der Kontrollfahrt?	<p>Die Entscheidung wird von beiden Fachpersonen zusammen gefällt und das Ergebnis wird Ihnen unmittelbar nach der Kontrollfahrt mitgeteilt.</p> <p>Die Kontrollfahrt kann nicht wiederholt werden (Art. 29 Abs. 3 VZV).</p> <p>Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt dürfen sie keine Fahrzeuge mehr lenken und somit auch die Heimfahrt nicht mehr selbständig antreten. Es empfiehlt sich deshalb, sich von einer führungsberechtigten Person begleiten zu lassen.</p>
Wie kann ich mich auf die Kontrollfahrt vorbereiten?  Was wird an der Kontrollfahrt verlangt?	<p>Es ist empfehlenswert, vor der Kontrollfahrt einige Fahrstunden bei einem konzessionierten Fahrlehrer zu absolvieren, um allfällige fahrtechnische Mängel zu beheben. Das Absolvieren von Fahrstunden ist nicht obligatorisch, liegt aber in Ihrem eigenen Ermessen.</p> <p>Insbesondere müssen das Fahrverhalten und die Verkehrsvorgänge geprüft werden um abzuklären, ob Sie sich im Strassenverkehr noch situationsadäquat verhalten können. Es werden gemäss asa Richtlinie 19a zusätzlich zwei Manöver geprüft werden. Dabei handelt es sich um eine Notbremsung bei einer Geschwindigkeit von ca. 50 km/h und das rückwärts Parkieren in ein Parkfeld.</p>
Kann ich freiwillig auf den Führerausweis verzichten?	<p>Falls Sie sich entschliessen, noch vor der Kontrollfahrt freiwillig auf den Führerausweis zu verzichten, muss die entsprechende Abmeldung samt Verzichtserklärung der Administrativbehörde spätestens 5 Arbeitstage vor dem Kontrollfahrtstermin vorliegen.</p>
Kann ich den Termin verschieben?	<p>Die Kontrollfahrt sollte innerhalb von 6 – 8 Wochen nach der medizinischen Untersuchung stattfinden.</p> <p>Eine Terminverschiebung ist nur aus triftigen Gründen (z.B. Erkrankungen oder Unfallfolgen, durch Arztzeugnis bescheinigt) möglich.</p>
Ich habe den Termin nicht eingehalten.  Was sind die Konsequenzen?	<p>Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Kontrollfahrt als nicht bestanden (Art. 29 Abs. 4 VZV).</p>

**Wir wünschen Ihnen bei der bevorstehenden Kontrollfahrt viel Erfolg!**